

2009-0055
Prospekt gebilligt

30. Jan 2009

FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/2 Markt- und Börsenaufsicht
1020 Wien, Praterstrasse 23

**PROSPEKT
für das öffentliche Angebot
und die Zulassung zum Geregelter Freiverkehr
an der Wiener Börse**

**betreffend einer von der
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig
für die
Oberösterreichische Landesbank AG
emittierten**

**3,42% Wandelschuldverschreibung
15.01.2009 bis 15.01.2020
AT0000A0CKC1
bis zu EUR 3.000.000,00**

Wien, am 30.01.2009

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gem § 8a Abs 1 KMG.

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zum endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregelter Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
VORBEMERKUNG	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	5
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	5
1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):.....	5
2. MERKMALE UND RISIKEN	6
3. RISIKOFAKTOREN.....	12
II. RISIKOFAKTOREN.....	14
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN	14
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	14
3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE.....	14
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	15
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	15
2. ABSCHLUSSPRÜFER	15
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	15
4. RISIKOFAKTOREN.....	15
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	15
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK	16
7. ORGANISATIONSSTRUKTUR	17
8. SACHANLAGEN	17
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	17
10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG	17
11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN.....	17
12. TRENDINFORMATIONEN	17
13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN.....	18
14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMNT	18
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN.....	18
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	18
17. BESCHÄFTIGTE	19
18. HAUPTAKTIONÄRE.....	19
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	20
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	20
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	21

22. WESENTLICHE VERTRÄGE	23
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	23
24. EINSEHBARE DOKUMENTE.....	23
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	23
IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	23
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	23
2. ABSCHLUSSPRÜFER	23
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	23
4. RISIKOFAKTOREN.....	23
5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER.....	24
6. Geschäftsüberblick	24
7. Organisationsstruktur	25
8. SACHANLAGEN	25
9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	25
10. Eigenkapitalausstattung.....	25
11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen.....	26
12. Trendinformationen	26
13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen	26
14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management	26
15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN.....	27
16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	27
17. BESCHÄFTIGTE.....	27
18. HAUPTAKTIONÄRE.....	27
19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	28
20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS	28
21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN.....	29
22. WESENTLICHE VERTRÄGE	30
23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN	31
24. EINSEHBARE DOKUMENTE.....	31
25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN	31
V WERTPAPIERBESCHREIBUNG.....	31
A Wandelschuldverschreibungen.....	31
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	31
2. RISIKOFAKTOREN.....	31

3. WICHTIGE ANGABEN	31
4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE	31
5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	35
6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	37
7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	38
B. Partizipationsscheine	38
1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE	38
2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden	39
Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004	40
Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004	41

VORBEMERKUNG

Dieser Prospekt verweist weitgehend auf den Inhalt des Prospektes für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00 samt seiner Anhänge mit Ausnahme von Anhang ./1 („Prospekt I“), gebilligt von der FMA am 30.1.2009. Zur besseren Übersichtlichkeit wird in der Folge der jeweils von Prospekt I inkorporierte Inhalt an der jeweils relevanten Stelle angeführt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Es gelten zusätzlich zu den im Kapitel „Abkürzungsverzeichnis/Definitionen“ des Prospekts I, Seite 6f, angeführten Definitionen:

Prospekt I	Prospekt für die Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse betreffend einer von der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Oberösterreichische Landesbank AG emittierten 4,20% Wandelschuldverschreibung von 15.01.2008 bis 15.01.2019 AT0000A08810 EUR 14.000.000,00, gebilligt von der FMA am 30.1.2009.
------------	---

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Es gelten die Angaben im Kapitel „Allgemeine Hinweise, Verkaufsbeschränkungen und Liste der aufgenommenen Dokumente“ des Prospekts I, Seite 9f. mit folgenden Änderungen:

Anstelle des zweiten Absatzes gilt:

Die Emittentin wird bei Auftreten wichtiger neuer Umstände oder wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten im Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wandelschuldverschreibungen beeinflussen könnten und die bis zum endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung der Wandelschuldverschreibungen an dem Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse festgestellt werden, diese in einem Nachtrag gemäß § 6 KMG nennen.

Anstelle des sechsten Absatzes gilt:

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar und dient ausschließlich zur Information. Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo-Wohnbaubank AG ist ein öffentliches Angebot und die Zulassung zur Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelteten Freiverkehr der Wiener Börse.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. WARNHINWEISE GEM. KMG §7 (2):

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Prospekt zu verstehen.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die in diesem Prospekt beschriebenen Wandelschuldverschreibungen auf die Prüfung des g e s a m t e n Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin und diejenigen Personen, die für die Erstellung der Zusammenfassung verantwortlich sind, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. MERKMALE UND RISIKEN

Emittentin

Die Hypo-Wohnbaubank AG wurde am 12.08.1994 gegründet. Die rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Hypo-Wohnbaubank AG ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (BGBl 253/1993, in der Fassung BGBl 680/1994, zuletzt novelliert durch BGBl I Nr. 162/2001). Der Emissionserlös wird zweckgebunden und innerhalb von 3 Jahren für die Errichtung und Sanierung von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150m² verwendet. Im Falle einer Vermietung darf die Miete jenen Betrag nicht übersteigen, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG auf Inhaber lautende, nicht fundierte und nicht nachrangige Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Für die Verzinsung und Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen haftet gemäß § 7 der Anleihebedingungen der Treugeber mit seinem gesamten Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG.

Das StWbFG sieht für den Ersterwerb dieser Wandelschuldverschreibung folgende Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages gemäß § 18 Abs. 3 Z. 2 des EStG 1988 als Sonderausgabe absetzbar. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG 1988, so ist für die Zeit der Hinterlegung dieser Wandelschuldverschreibungen bei einer inländischen Bank im Ausmaß bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils gemäß § 97 EStG 1988 als abgegolten. Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

Es sind folgende Gesellschaften an der Hypo-Wohnbaubank AG im Sinne des § 2 Z 3 BWG qualifiziert beteiligt:

	%
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	12,5
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG	12,5
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	12,5
HYPO TIROL BANK AG	12,5
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	12,5
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	12,5
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	12,5

Die übrigen 12,5% werden je zur Hälfte von der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft und der HYPO Investmentbank AG gehalten.

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ausschließlich für die einzelnen Landes-Hypothekenbanken tätig. Deren Rating stellt sich momentan wie folgt dar:

HYPO	STANDARD & POOR'S	MOODY'S
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG		A2
Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A+	
HYPO Investmentbank AG	A+	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG		Aa1
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft		Aa1

(Moody's Investors Service Limited; Standard & Poor's)

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben im Bezug auf Ratings der Landeshypothekenbanken korrekt wiedergegeben wurden und keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten.

Treugeber Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

Die Bank wurde mit der Bezeichnung "Oberösterreichische Landes-Hypothekenanstalt" vom Landtag am 23.07.1890 in Linz auf unbestimmte Zeit gegründet. Im Jahr 1997 wurde die Bank in eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht eingebracht, welche unter dem Namen Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft, auch bekannt als Oberösterreichische Landesbank AG, errichtet wurde.

Hauptaufgaben:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist spezialisiert auf langfristige Ausleihungen, insbesondere im Wohnbaubereich. Die Bank ist auch tätig im Bereich der öffentlichen Ausleihungen.

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat sich auch auf den Bereich der Wertpapiergeschäfte fokussiert und weist eine internationale Emissionstätigkeit auf.

Geschäftsfelder:

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, welche zahlreiche Bankprodukte anbietet und sowohl Großkunden als auch Retailkunden betreut.

Nach eigenen Erhebungen ist die Oberösterreichische Landesbank AG, gemessen an der Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2007, die Nummer vier unter den oberösterreichischen Banken. Die Oberösterreichische Landesbank AG versteht sich als Regionalbank und ist nach eigenen Angaben marktführend nach Anzahl der Kunden im Bereich der niedergelassenen Ärzte und nach Geschäftsvolumen im Bereich des Großwohnbaus.

Die Oberösterreichische Landesbank AG ist eine Universalbank, die ihren geographischen Schwerpunkt in Oberösterreich hat. Es besteht überdies eine Zweigniederlassung in Wien.

Der Treugeber übt folgende Bankgeschäfte aus:

Geschäftsgegenstand der Bank ist:

§ 1 Abs. 1 Z 1 BWG:

Die Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage (Einlagengeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 2 BWG:

Die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungsverkehrs in laufender Rechnung für andere (Girogeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 3 BWG:

Der Abschluss von Geldkreditverträgen und die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 4 BWG:

Der Kauf von Schecks und Wechseln, insbesondere die Diskontierung von Wechseln (Diskontgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 5 BWG:

Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG:

Die Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten und Reiseschecks

§ 1 Abs. 1 Z 7 BWG:

Der Handel auf eigene oder fremde Rechnung mit

- a) ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen- und Valutengeschäft)
- b) Geldmarktinstrumenten;
- c) Finanzterminkontrakten (Futures) einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung und Kauf- und Verkaufsoptionen auf die in lit. a und d bis f genannten Instrumente einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Barzahlung (Termin - und Optionsgeschäft);
- d) Zinsterminkontrakten, Zinsausgleichsvereinbarungen (Forward Rate Agreements, FRA), Zins- und Devisenswaps sowie Swaps auf Substanzwerte oder auf Aktienindices ("equity swaps");
- e) Wertpapieren (Effektengeschäft);
- f) von lit. b bis e abgeleiteten Instrumenten;

§ 1 Abs. 1 Z 8 BWG:

Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen für andere, sofern die übernommene Verpflichtung auf Geldleistungen lautet (Garantiegeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 9 BWG:

Die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und fundierten Bankschuldverschreibungen und die Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen;

§ 1 Abs. 1 Z 10 BWG:

Die Ausgabe anderer festverzinslicher Wertpapiere zur Veranlagung des Erlöses in anderen Bankgeschäften (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 11 BWG:

Die Teilnahme an der Emission Dritter eines oder mehrerer der in Z 7 lit. b bis f genannten Instrumente und die diesbezüglichen Dienstleistungen (Loroemissionsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 15 BWG:

Das Finanzierungsgeschäft durch Erwerb von Anteilsrechten und deren Weiterveräußerung (Kapitalfinanzierungsgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 16 BWG:

Der Ankauf von Forderungen aus Warenlieferungen oder Dienstleistungen, die Übernahme des Risikos der Einbringlichkeit solcher Forderungen - ausgenommen die Kreditversicherung - und im Zusammenhang damit der Einzug solcher Forderungen (Factoringgeschäft)

§ 1 Abs. 1 Z 17 BWG:

Der Betrieb von Geldmaklergeschäften im Interbankenmarkt

§ 1 Abs. 1 Z 18 BWG:

Die Vermittlung von Geschäften nach

- a) Z 1, ausgenommen durch Unternehmen der Vertragsversicherung;
- b) Z 3, ausgenommen die im Rahmen der Gewerbe der Immobilienmakler und der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung vorgenommene Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten;
- c) Z 7 lit. a, soweit diese das Devisengeschäft betrifft;
- d) Z 8;

§ 1 Abs. 1 Z 20 BWG:

Die Ausgabe von elektronischem Geld (E-Geldgeschäft)

Das Grundkapital des Treugebers beträgt EUR 14.663.590,00 und ist in 2.000.000 Stückaktien geteilt, wobei jede Stückaktie in gleichem Umfang beteiligt ist. Der auf die Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt EUR 7,33.

Eigentümer der Oberösterreichischen Landesbank AG sind zu 50,57% das Land Oberösterreich. Die Anteile werden über die Oberösterreichische Landesholding GmbH, die zu 100% im Eigentum des Landes Oberösterreich steht, gehalten. 48,59% der Anteile hält die HYPO Holding GmbH, an der die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, die Generali AG

sowie die Oberösterreichische Versicherungs AG beteiligt sind. Im Ergebnis ergibt dies folgende Beteiligung an der Oberösterreichischen Landesbank AG: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich 34,01%, Generali AG 12,15% und Oberösterreichische Versicherungs AG 2,43%.

Die Mitarbeiterinnen sind über stimmrechtslose Vorzugsaktien mit 0,84% am wirtschaftlichen Erfolg der Bank beteiligt.

Angaben zu den Wertpapieren

Zweck des vorliegenden Prospekts der Hypo Wohnbaubank AG ist ein öffentliches Angebot und die Börsennotierung von Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen am Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Das gesamte Emissionsvolumen dieser Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG beträgt EUR 3.000.000,00.

Für die Zahlungen der Zinsen und des Kapitals der Wandelschuldverschreibungen haftet ausschließlich die Oberösterreichische Landesbank AG als Treugeber.

Bei den Wandelschuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung.

Emittentin:	HYPO-WOHNBAUBANK AG
Emissionsvolumen:	EUR 3.000.000,00 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Emissionswährung:	Euro
Stückelung:	Nominale EUR 100,00
Rang der Wandelschuldverschreibungen:	Die Wandelschuldverschreibungen sind unbesichert und gleichrangig zu anderen unbesicherten Nicht-Dividendenwerten;
Rang der Partizipationsscheine	Die Partizipationsscheine sind unbesichert und nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG; Partizipationskapital wird daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen anderer, nicht nachrangiger Gläubiger befriedigt.
Form:	Auf den Inhaber lautende Wertpapiere, vertreten durch Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b) DepotG.
Verwahrung:	Oesterreichische Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank
Übertragung:	Die Übertragung der als Sammelurkunde verbriefen Wandelschuldverschreibungen erfolgt im Effekten giroverkehr
Verzinsung:	Fixer Zinssatz von 3,42% p.a.
Zinstermine:	Der Zinsertrag kommt am 15. eines jeden Monats zur Auszahlung.
Berechnung von Zinsbeträgen:	30/360

Laufzeit der Schuldverschreibungen:	Sofern der Inhaber nicht von seinem Wandlungsrecht Gebrauch macht, endet die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen mit 14. Jänner 2020.
Wandlungsrecht	Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2011, danach zu den auf den 15. Jänner eines jeden Jahres fallenden Kuponterminen, zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine der Emittentin. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Der auf 10 Partizipationsscheine entfallende Gewinnanteil entspricht jenem einer Stückaktie.
Tilgung:	zum Nominale („par“) Die Tilgung erfolgt gesamtfällig. Sofern nicht gewandelt wird erfolgt die Tilgung am 15. Jänner 2020.
Kündigung:	Eine Kündigung durch die Inhaber oder die Emittentin ist ausgeschlossen.
Haftung:	Nur die Oberösterreichische Landesbank AG haftet als Treugeber mit ihrem gesamten freien Vermögen für die Bedienung und Rückzahlung der Emission.
Cross Default/Drittverzugs Klausel:	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Cross Default-Verschuldung.
Negativverpflichtung	Emittentin und Treugeber übernehmen keine Negativverpflichtung
Ratings:	Weder Wertpapier noch Emittentin waren Gegenstand eines Ratings.
ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer:	AT0000A0CKC1
Börseinführung:	Geregelter Freiverkehr, Wiener Börse
Zahl-, Berechnungsstelle::	Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz
Hinterlegungsstelle:	Oesterreichische Kontrollbank AG
Anwendbares Recht der Anleihebedingungen:	Österreichisches Recht

3. RISIKOFAKTOREN

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist ein Emissionsinstitut gemäß § 1 Abs 2 Z 1 lit a StWbFG. Sie emittiert treuhändig im Auftrag ihrer Aktionäre auf Basis des StWbFG steuerlich begünstigte Wandelschuldverschreibungen. Sie hat daher mangels Kreditvergabe an Dritte weder das Risiko, dass diese ihren Rückzahlungsverpflichtungen nicht nachkommen (Ausfallsrisiko), noch ein Fristentransformationsrisiko, sowie mangels Refinanzierungsnotwendigkeit auch kein Risiko über zu geringe Finanzmittel zu verfügen (Liquiditätsrisiko). Die Emittentin trifft weiters kein Risiko aus Geschäften mit Finanzprodukten, die von diversen Wertpapieren abgeleitet werden (Risiko aus Derivatgeschäften), weil sie keine solchen Finanzprodukte emittiert.

Alle Aktionäre verfügten – mit Ausnahme der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg und der HYPO-BANK Burgenland AG seit 01.07.2006 – über eine Ausfallsbürgschaft des jeweiligen Bundeslandes für bis zum 02.04.2003 begebene Schuldverschreibungen. Demnach ist das jeweilige Bundesland zur Zahlung verpflichtet, wenn ein potentieller Gläubiger der Hypo-Wohnbaubank AG die Erfüllung seiner Forderungen auch bei der jeweiligen Landesbank nicht erreicht. Diese öffentlichen Haftungen sind am 01.04.2007 ausgelaufen. Das Land Oberösterreich haftet gemäß § 3 Abs 2 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB auch für alle Verbindlichkeiten des Treugebers, die dieser nach seiner Eintragung im Firmenbuch bis zum 01.04.2007 eingeht, für Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 eingegangen werden, jedoch nur dann, wenn deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Nach dem 01.04.2007 können Haftungen und Garanties des Landes Oberösterreich für Verbindlichkeiten des Treugebers nur mehr in Ausnahmefällen gemäß § 3 Abs 7 des Oberösterreichischen Landesbank-Einbringungsgesetzes (OÖ LGBl Nr. 21/1997 idgF) durch Beschluss der oberösterreichischen Landesregierung begründet werden. **Daher besteht für die gegenständlichen Wandelschuldverschreibungen keine Ausfallsbürgschaft des Landes Oberösterreich.**

Der Erwerb von und die Veranlagung in begebene Wandelschuldverschreibungen der Hypo Wohnbaubank AG ist mit Risiken für den Anleger verbunden. Der Eintritt einer oder mehrerer der nachfolgend angeführten Risikofaktoren kann einen wesentlichen (negativen) Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Soweit für Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG ein Anspruch auf Tilgung zum Nennwert oder ein anderer fixer Tilgungsbetrag vorgesehen ist, ist die Rückzahlung dieses Betrages bei (End-)fälligkeit in erster Linie von der Bonität des Treugebers abhängig, der alleine dafür haftet. Die Bonität der Emittentin und des Treugebers hängt von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise den allgemeinen unternehmensspezifischen Risiken einer Universalbank, der Ertragsentwicklung, der künftigen Entwicklung des Bankensektors, dem Wettbewerb im Bankensektor, der Entwicklung und Volatilität der Finanzmärkte und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige fixe Zinsbeträge oder sonstige von der Emittentin oder dem Treugeber an Anleger begebene Wandelschuldverschreibungen fix zugesicherte Beträge.

Dementsprechend kann es zu wesentlichen und nachhaltigen Rückgängen der erwarteten Zinszahlungen und des erwarteten Rückzahlungs- oder Tilgungsbetrages bis hin zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Hingewiesen wird auch darauf, dass die Wandelschuldverschreibungen zusätzlichen steuerlichen und rechtlichen Risiken unterliegen, insbesondere können sich in Zukunft die steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wandelschuldverschreibungen

auch wesentlich zum Nachteil der Emittentin und der Anleger in Wandelschuldverschreibungen ändern.

Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb der Wandelschuldverschreibungen zunächst ihre jeweilige finanzielle Situation und ihre Anlageziele berücksichtigen und die Eignung der Wandelschuldverschreibung angesichts ihrer persönlichen Umstände immer vor dem Erwerb mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

3.1 Risikofaktoren betreffend die Emittentin

Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin sind im Punkt II.1. Risikofaktoren im Bezug auf die Emittentin näher dargestellt:

- Schuldner- oder Emittentenrisiko
- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo Bankengruppe Österreich
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der Hypo Bankengruppe Österreich
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Risiko im Zusammenhang mit der widmungskonformen Verwendung des Emissionserlöses
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft
- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln

3.2. Risikofaktoren betreffend den Treugeber

Risiken im Zusammenhang mit dem Treugeber sind im Punkt II.2. Risikofaktoren in Bezug auf den Treugeber näher dargestellt.

- Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der HYPO Oberösterreich Gruppe
- Marktrisiko
- Operationales Risiko
- Risiko potentieller Interessenskonflikte der Organmitglieder des Treugebers aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der HYPO Oberösterreich Gruppe
- IT-Risiko
- Abhängigkeit von erfolgreichem Risikomanagement
- Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen
- Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft

- Abhängigkeit vom Wachstum
- Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten
- Wettbewerbsrisiko
- Risiko aus Handelsgeschäften
- Kontrahentenrisiko
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes
- Risiken aufgrund von Basel II
- Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern
- Liquiditätsrisiko
- Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln
- Kredit-, Ausfallsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiko in Bezug auf Liquiditätsmonitoring
- Währungsrisiko
- Länderrisiko

3.3. Risikofaktoren betreffend Wertpapiere

Nachstehend angeführte Risiken in Zusammenhang mit Wertpapieren sind im Punkt II.3. Risikofaktoren in Bezug auf Wertpapiere näher dargestellt.

- Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko
- Steuerliches Risiko
- Inflationsrisiko
- Operationales Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Irrationale Faktoren
- Kursrisiko bei Ratingveränderungen
- Rechtliches Risiko
- Risiko der Handelbarkeit/Handelsaussetzung
- Produktspezifische Risiken für Partizipationsscheine

Sollte ein oder sollten mehrere der mit der Emittentin, dem Treugeber und den Wertpapieren verbundene Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen Kursrückgängen der Wertpapiere während der Laufzeit oder im Extremfall zum Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

II. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN des Prospekts I, Seite 19f, das folgende Kapitel umfasst:

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Siehe Prospekt I, Seite 19f;

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN TREUGEBER *Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft*

Siehe Prospekt I, Seite 23f;

3. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

Siehe Prospekt I, Seite 26f;

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel III. EMITTENTENBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 29f das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.1 . Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 29

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 29

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung):

Siehe Prospekt I, Seite 29

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 29

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 29f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 30

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 30f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.2. Ort der Registrierung der Emittentin und Registrierungsnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.4. Rechtsform und Sitz der Emittentin sowie die Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 31

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 31

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Emittentin und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 32f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit der Emittentin in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität der Emittentin sind

Siehe Prospekt I, Seite 33

6.5. Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 33

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Siehe Prospekt I, Seite 33

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 33

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.2. Betriebsergebnisse

Siehe Prospekt I, Seite 34

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 34

10. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung der Emittentin (sowohl kurz- als auch langfristig 10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses der Emittentin und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 34f

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Emittentin direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 36

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 36

11. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

12. TRENDINFORMATIONEN

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 36

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der

Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 36

13. GEWINNPROGNOSEN ODER – SCHÄTZUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 36

14. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

Siehe Prospekt I, Seite 37

Siehe Prospekt I, Seite 37

14.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihre Stellung bei der Emittentin unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Emittentin ausüben, sofern diese für die Emittentin von Bedeutung sind:

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 37f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 378

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 45f

14.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Siehe Prospekt I, Seite 46

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 46

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 46f

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der

Emittentin bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.3. Angaben über den Auditausschuss und den Vergütungsausschuss, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung des Aufgabenbereichs des Ausschusses

Siehe Prospekt I, Seite 47

16.4. Erklärung, ob die Emittentin der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte die Emittentin einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum die Emittentin dieser Regelung nicht Folge leistet

Siehe Prospekt I, Seite 47

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Siehe Prospekt I, Seite 47

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Emittentin beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 47

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Emittentin oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre der Emittentin unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.3. Sofern der Emittentin bekannt, Angabe, ob an der Emittentin unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der

vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 48

18.4. Beschreibung etwaiger der Emittentin bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 48

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 48f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

20.1. Historische Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 49f

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4. Prüfung der historischen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.2. Angabe sonstiger Informationen im Prospekt, das von den Abschlussprüfern geprüft wurde

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 50

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1 Hat die Emittentin seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.6.2 Zwischenfinanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.8. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 51

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Siehe Prospekt I, Seite 51

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 51

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals der Emittentin sind und die von der Emittentin selbst oder in ihrem Namen oder von Tochtergesellschaften der Emittentin gehalten werden

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhung

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.1.7 Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 52

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen der Emittentin und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 53

21.2.2. Zusammenfassung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die die Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane betreffen

Siehe Prospekt I, Seite 53f

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 54

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Emittentin bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 54f

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 55

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten der Emittentin sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 55

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 55

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 55

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 55

IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Es gelten die Angaben im Kapitel IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT des Prospekts I, Seite 56f, das folgende Kapitel umfasst:

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Registrierungsformulars verantwortlich sind

Siehe Prospekt I, Seite 56

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern können

Siehe Prospekt I, Seite 56

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Treugebers, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Siehe Prospekt I, Seite 56

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Siehe Prospekt I, Seite 56

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Siehe Prospekt I, Seite 56f

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe Prospekt I, Seite 57

5. ANGABEN ÜBER DEN TREUGEBER

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 57f

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.2. Ort der Registrierung und Registrierungsnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.4. Rechtsform, Sitz, Rechtsordnung, Gründungsland, Geschäftsanschrift und Telefonnummer des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.1.5. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 58

5.2. Investitionen

Siehe Prospekt I, Seite 58

6. Geschäftsüberblick

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Treugebers und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 58f

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.3. Außergewöhnliche Faktoren

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.4. Kurze Angaben über die etwaige Abhängigkeit des Treugebers in Bezug auf Patente und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren, wenn diese Faktoren von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 60

6.5. Grundlage für etwaige Angaben zur Wettbewerbsposition

Siehe Prospekt I, Seite 60

7. Organisationsstruktur

7.1. Ist der Treugeber Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Treugebers innerhalb dieser Gruppe

Siehe Prospekt I, Seite 60f

7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Treugebers, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Siehe Prospekt I, Seite 63f

8. SACHANLAGEN

Siehe Prospekt I, Seite 64

9. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

9.1. Finanzlage

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2. Betriebsergebnisse

9.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Treugebers erheblich beeinträchtigen, und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.2.3. Angaben über staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 64

9.3. Jüngste Entwicklungen

Siehe Prospekt I, Seite 64

10. Eigenkapitalausstattung

10.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Treugebers (sowohl kurz- als auch langfristig)

Siehe Prospekt I, Seite 64f

10.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Treugebers und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Siehe Prospekt I, Seite 66

10.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 66f

10.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Treugebers direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. können

Siehe Prospekt I, Seite 67

10.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen der künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Siehe Prospekt I, Seite 67

11. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Siehe Prospekt I, Seite 67

12. Trendinformationen

12.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Siehe Prospekt I, Seite 67

12.2. Angaben über bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Treugebers zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Siehe Prospekt I, Seite 67

13. Gewinnprognosen oder –Gewinnschätzungen

Siehe Prospekt I, Seite 67

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management

14.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 67f

14.1.1. Vorstand

Siehe Prospekt I, Seite 68f

14.1.2. Aufsichtsrat

Siehe Prospekt I, Seite 71f

14.1.3. Staatskommissäre

Siehe Prospekt I, Seite 85

14.2. Interessenskonflikte

Siehe Prospekt I, Seite 86

15. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

15.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Siehe Prospekt I, Seite 86

15.2. Angabe der Gesamtbeträge, die vom Treugeber oder seinen Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Siehe Prospekt I, Seite 86

16. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

16.1. Ende der laufenden Mandatsperiode der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 86

16.2. Angaben über Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane und dem Treugeber bzw Tochtergesellschaften und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.3. Auditausschuss und Vergütungsausschuss

Siehe Prospekt I, Seite 87

16.4. Erklärung über die Kompatibilität mit Corporate Governance Regelungen

Siehe Prospekt I, Seite 87

17. BESCHÄFTIGTE

17.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 87

17.3. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital des Treugebers beteiligt werden können

Siehe Prospekt I, Seite 88

18. HAUPTAKTIONÄRE

18.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital des Treugebers oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Treugebers unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.3. Sofern dem Treugeber bekannt, Angabe, ob an dem Treugeber unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Prospekt I, Seite 88

18.4. Beschreibung etwaiger dem Treugeber bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Treugebers führen könnte

Siehe Prospekt I, Seite 88

19. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Siehe Prospekt I, Seite 88f

20. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES TREUGEBERS

20.1. Historische Finanzinformation

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.2. Pro-forma Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.3. Jahresabschluss

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4. Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

20.4.1. Erklärung über die Prüfung der historischen Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 89

20.4.2. Angabe sonstiger geprüfter Informationen im Prospekt, die vom Abschlussprüfer geprüft wurden

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.4.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Treugebers entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.5. Alter der jüngsten Finanzinformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6. Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

20.6.1. Hat der Treugeber seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses vierteljährliche oder halbjährliche Finanzinformationen veröffentlicht, so sind diese in das Registrierungsformular aufzunehmen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.6.2. Zwischeninformationen

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.7. Dividendenpolitik

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.8. Gerichts- und Schiedsverfahren

Siehe Prospekt I, Seite 90

20.9. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelspositionen des Treugebers

Siehe Prospekt I, Seite 90

21. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

21.1. Aktienkapital

21.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.2. Sollten Aktien vorhanden sein, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind, so sind die Anzahl und die wesentlichen Merkmale dieser Aktien anzugeben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.3. Angabe der Anzahl, des Buchwertes sowie des Nennwertes der Aktien, die Bestandteil des Eigenkapitals des Treugebers sind und die vom Treugeber selbst oder in seinem Namen oder von Tochtergesellschaften des Treugebers gehalten werdend

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.4. Angabe etwaiger wandelbarer Wertpapiere, umtauschbarer Wertpapiere oder Wertpapiere mit Optionsscheinen, wobei die geltenden Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung darzulegen sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.5. Angaben über eventuelle Akquisitionsrechte und deren Bedingungen und/oder über Verpflichtungen in Bezug auf genehmigtes, aber noch nicht geschaffenes Kapital oder in Bezug auf Kapitalerhöhungen

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.6. Angaben über das Kapital eines jeden Mitglieds der Gruppe, worauf ein Optionsrecht besteht oder bei dem man sich bedingt oder bedingungslos darauf geeinigt hat, dieses Kapital an ein Optionsrecht zu knüpfen, sowie Einzelheiten über derlei Optionen, die auch jene Personen betreffen, die diese Optionsrechte erhalten haben

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.1.7. Die Entwicklung des Aktienkapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind

Siehe Prospekt I, Seite 91

21.2. Satzungen und Statuten der Gesellschaft

21.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Treugebers und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Gesellschaft verankert sind

Siehe Prospekt I, Seite 91f

21.2.2. Zusammenfassung der Bestimmungen der Satzungen und Statuten im Zusammenhang mit den Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane

Siehe Prospekt I, Seite 92

21.2.3. Beschreibung der Rechte, Vorrechte und Beschränkungen, die an jede Kategorie der vorhandenen Aktien gebunden sind

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.4. Erläuterung, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Rechte der Inhaber von Aktien zu ändern, wobei die Fälle anzugeben sind, in denen die Bedingungen strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 93

21.2.5. Beschreibung der Art und Weise, wie die Jahreshauptversammlungen und die außerordentlichen Hauptversammlungen der Aktionäre einberufen werden, einschließlich der Teilnahmebedingungen

Siehe Prospekt I, Seite 93f

21.2.6. Kurze Beschreibung etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle des Treugebers bewirken

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.7. Angabe (falls vorhanden) etwaiger Bestimmungen der Satzung und der Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstiger Satzungen, die für den Schwellenwert gelten, ab dem der Aktienbesitz offen gelegt werden muss

Siehe Prospekt I, Seite 94

21.2.8. Darlegung der Bedingungen, die von der Satzung und den Statuten des Treugebers sowie der Gründungsurkunde oder sonstigen Satzungen vorgeschrieben werden und die die Veränderungen im Eigenkapital betreffen, sofern diese Bedingungen strenger sind als die gesetzlichen Vorschriften

Siehe Prospekt I, Seite 94

22. WESENTLICHE VERTRÄGE

Siehe Prospekt I, Seite 94

23. ANGABEN VON SEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VON SEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

24. EINSEHBARE DOKUMENTE

Siehe Prospekt I, Seite 94f

25. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Siehe Prospekt I, Seite 94

V WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Es gelten die Angaben im Kapitel V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG des Prospekts I, Seite 96f das folgende Kapitel umfasst:

A Wandelschuldverschreibungen

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Registrierungsformular gemachten Angaben bzw. für

Siehe Prospekt I, Seite 96

1.2. Erklärung der für das Registrierungsformular verantwortlichen Personen, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Registrierungsformular genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Registrierungsformulars wahrscheinlich verändern

Siehe Prospekt I, Seite 96

2. RISIKOFAKTOREN

2.1. Klare Offenlegung der Risikofaktoren, die für die anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1. Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Siehe Prospekt I, Seite 96

3.2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Prospekt I, Seite 96

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

4.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Es handelt sich bei den Wertpapieren um:

3,42 % Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4 AT0000A0CKC1 EUR
3.000.000,00

Wandelschuldverschreibungen:

Als „Wandelschuldverschreibungen“ gelten in diesem Prospekt Schuldverschreibungen, die dem Inhaber zunächst Rechte wie aus Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung verschaffen, ihm aber zugleich das Recht einräumen, zu gewissen, in den Anleihebedingungen vorgesehenen Stichtagen, diese Schuldverschreibung in Partizipationsscheine der Emittentin umzutauschen. Zur Ermöglichung dieses Umtauschs hat die Emittentin durch Beschluss der Hauptversammlung sowie deren Aufsichtsrat die Ausgabe von Partizipationskapital im erforderlichen Umfang beschlossen.

Solange der Inhaber der Wandelschuldverschreibung von der Ausübung seines Umtauschrechts absieht, entspricht das Wertpapier Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung. Diese weisen zu definierten Kuponterminen eine im vorhinein festgelegte fixe Verzinsung auf.

Partizipationsscheine:

Zur Beschreibung der Partizipationsscheine verweisen wir auf den anschließenden Punkt B dieser Wertpapierbeschreibung, der die lt. Anhang XIV der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission 809/2004 erforderlichen Angaben beinhaltet.

Die ISIN / Wertpapieridentifizierungsnummer der gegenständlichen Emission lautet AT0000A0CKC1.

4.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Siehe Prospekt I, Seite 97

4.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Siehe Prospekt I, Seite 97f

4.4. Währung der Wertpapieremission

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.5. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen, einschließlich der Zusammenfassung etwaiger Klauseln, die den Rang beeinflussen können oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten des Emittenten nachordnen können

Siehe Prospekt I, Seite 98

4.6. Beschreibung der Rechte die an die Wertpapiere gebunden sind - einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen-, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Wandlungsrecht

Wandelschuldverschreibungen sind Anleihen einer Aktiengesellschaft (= AG), die neben dem Forderungsrecht auch ein Wandelrecht verbriefen. Sie können gemäß den Wandelbedingungen in nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG der Hypo-Wohnbaubank AG gewandelt (= umgetauscht) werden.

Je Nominale EUR 1.000,00 Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Wandlungserklärung kann

ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß Punkt 5.4.2. definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen. Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in Punkt 5.4.2. genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam.

Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin für den Treugeber. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung.

Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2011, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 15. Jänner, ausgeübt werden.

Tritt durch eine Maßnahme (Ausgabe neuer Aktien, weiterer Partizipationsscheine, Genussrechte gemäß § 174 Abs. 3 AktG anderer Wertpapiere mit Bezugsrechten oder Gewinn- oder Wandelschuldverschreibungen etc.) eine Verwässerung der Vermögensrechte der Inhaber von Wandelschuldverschreibungen ein, so wird dies durch die Gesellschaft angemessen ausgeglichen. Die Emittentin wird die Maßnahmen zum Verwässerungsschutz gemäß den in Punkt 7.6. beschriebenen Bekanntmachungen veröffentlichen. Sollten damit Bezugsrechte verbunden sein, werden Depotinhaber darüber üblicherweise auch über die Depotbanken informiert. Führt eine Ausgabe von Aktien, Genussrechten oder weiteren Wandelschuldverschreibungen zu keiner Verwässerung, so kann auch die Information an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen unterbleiben.

Kündigungsrecht

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber ist ausgeschlossen.

Recht auf Zinszahlung

Die Wandelschuldverschreibungen verbriefen einen festen Zinsertrag nach Maßgabe der unter Punkt 4.7. festgelegten Zinssätze und Zinsberechnungsmethode. Der Zinsertrag kommt monatlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode zur Auszahlung.

Rückzahlung / Recht auf Tilgung

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Inhaber sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, am Ende der Laufzeit entsprechend den Bestimmungen unter Punkt 4.8. zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Sollte ein Rückzahlungstermin, Zinszahlungstermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, an dem die Banken in Wien nicht zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Tag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen an geänderte wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der Rechtslage, anzupassen. Eine derartige Anpassung darf nicht zu einer wirtschaftlichen und rechtlichen Schlechterstellung der Inhaber führen, sofern diese nicht angemessen ausgeglichen wird. Eine Änderung der Anleihebedingungen wird mit der Veröffentlichung der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG wirksam. Die Emittentin wird sonstige erforderliche Mitteilungen und Veröffentlichungen gemäß Punkt 7.6. vornehmen.

4.7. Angaben zu Zinssatz und Bestimmung zur Zinsschuld

Siehe Prospekt I, Seite 99 wobei der erste Absatz wie folgt lautet:

Die Verzinsung erfolgt in Monatsperioden - jeweils am 15. eines jeden Monats, wobei die erste Periode vom 15. Jänner 2009 bis einschließlich 14. Februar 2009 läuft. Der Nominalzinssatz für die gesamte Laufzeit einschließlich 14. Jänner 2020 beträgt 3,42 % p.a. Im Falle der Wandlung endet die Verzinsung mit dem dem Wandlungstermin vorangehenden Tag. Bei Berechnung der Zinsen wird von einem Monat von jeweils 30 Tagen und einem Jahr von 360 Tagen ausgegangen (Basis 30/360). Die Berechnung erfolgt mit Ende der Zinsperiode, auch wenn dieser Tag kein TARGET-Bankarbeitstag ist. Für etwaige Verzögerungen durch Auszahlung am darauffolgenden TARGET-Bankarbeitstag werden keine zusätzlichen Zinsen ausgezahlt.

4.8. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Wandelschuldverschreibungen werden, soweit der Inhaber sein Recht auf Wandlung nicht ausübt, mit Ende der Laufzeit am 15. Jänner 2020 zur Gänze zum Nennwert zurückgezahlt.

Die Rückzahlung erfolgt über die depotführenden Banken.

4.9. Angabe der Rendite

Die Rendite der Wandelschuldverschreibungen ohne Wandlung in einen Partizipationsschein errechnet sich für die Restlaufzeit aus dem dafür bezahlten Preis (Kurs) und dem Kupon von 3,42 %. Da der Kurs je nach den vorherrschenden Marktgegebenheiten variiert, kann die Rendite nicht bestimmt angegeben werden.

Entscheidet sich der Inhaber der Wandelschuldverschreibung, von seinem Wandlungsrecht Gebrauch zu machen, so bestimmt sich die Rendite an der Gewinnentwicklung der Emittentin. Ähnlich einer Aktie verbrieft der Partizipationsschein einen Gewinnanteil in prozentmäßiger Höhe. Mangels voraussehbarer Höhe von Dividende ist die Errechnung einer Rendite aus den Partizipationsscheinen im Vorhinein nicht möglich.

4.10. Vertretung von Schuldtitelinhabern unter Angabe der die Anleger vertretenden Organisation und der auf die Vertretung anwendbaren Bestimmungen. Angabe des Ortes, an dem die Öffentlichkeit die Verträge einsehen kann, die diese Vertretung regeln

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.11. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.12. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.13. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 100

4.14. Steuerliche Behandlung

Siehe Prospekt I, Seite 100f

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Bedingungen denen das Angebot unterliegt

Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts auf Inhaber lautend begeben und öffentlich zur Zeichnung angeboten werden.

5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotbetrags an das Publikum

Das Gesamtvolumen der Emission beträgt maximal EUR 3.000.000,00 (EUR drei Millionen), wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung um bis zu EUR 50.000.000,00 (EUR fünfzig Millionen) vorbehält.

5.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die öffentliche Einladung zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibung 3,42% HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4 "Oberösterreich" der Hypo-Wohnbaubank AG ergeht 1 Bankarbeitstag nach Veröffentlichung des Prospekts und endet mit Ende der Gültigkeit des Prospekts. Erfolgt auf diese Einladung hin ein Zeichnungsanbot durch einen präsumptiven Erwerber, so wird dieses Anbot im Wege der Wertpapierabrechnung und – zuteilung angenommen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potentieller Zeichner gestellte Angebote auf Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen abzulehnen oder nur teilweise auszuführen.

Anleger, die nach Eintritt eines Umstandes, der eine Nachtragspflicht nach Kapitalmarktgesetz auslöst, aber noch vor der Veröffentlichung des entsprechenden Nachtrags bereits die Zeichnung der Wandelschuldverschreibung zugesagt haben, haben iSd § 6 KMG das Recht, ihre Zusage innerhalb einer Frist von 2 Bankarbeitstagen (bei Verbrauchergeschäften innerhalb einer Kalenderwoche) nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Emittentin steht es frei, den Zeitraum, binnen welchem die Zeichnung der Anleihe möglich ist, zu verkürzen.

5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Eine allfällige Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge erfolgt in Form der Rückabwicklung im Weg der depotführenden Bank.

5.1.5. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Die Wandelschuldverschreibungen werden im Nennwert von je EUR 100,00 begeben und sind in 30.000 Stück à Nominale EUR 100,00, mit den Nummern 1 bis maximal 30.000 eingeteilt. Die Emittentin behält sich eine einseitige Änderung der Stückelung während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen auf kleinere Einheiten vor.

5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die auf den Inhaber lautenden Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Lieferung erfolgt bei Erlag des gesamten Zeichnungsbetrags für die gezeichneten Wertpapiere (inkl. Aufschläge und Spesen) bis zum dritten auf den Zeichnungstag folgenden Bankarbeitstag.

5.1.7. Vollständige Beschreibung der Art und Weise und des Termins, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind

Die Festsetzung und Bekanntgabe des gesamten Emissionsvolumens bei der FMA, sowie die Veröffentlichung gemäß § 10 (3) KMG erfolgt mit Ende der Zeichnungsmöglichkeit, daher spätestens mit dem Ende der Gültigkeit dieses Prospekts.

5.1.8. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorzugsrechts, die Übertragbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten

Vorzugs- und Zeichnungsrechte bestehen nicht.

5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zur Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen richtet sich an potentielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist.

Zeichner erhalten im Falle einer Zuteilung von Wertpapieren Wertpapierabrechnungen über die zugeteilten Wertpapiere im Wege der depotführenden Bank des Zeichners der Wertpapiere. Sonstige Benachrichtigungen über Zuteilungen erfolgen nicht.

5.3. Preisfestsetzung

5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Die Wandelschuldverschreibungen können bei erstmaliger Ausgabe zunächst zu einem Ausgabepreis von 101,50% des Nominale gezeichnet werden. Während der Laufzeit wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch nicht 110 % des Nominales überschreiten.

Allfällige Stückzinsen werden dem Erwerber der Schuldverschreibung angelastet. Stückzinsen sind die Zinsen, die seit dem Beginn der laufenden Zinsperiode bis zum Valutierungstag der vom Erwerber gezeichneten Schuldverschreibung auflaufen.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Zeichner beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

5.4. Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und - sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt - Angaben zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots

Für die Begebung der Wandelschuldverschreibungen ist grundsätzlich kein Koordinator vorgesehen. Die Platzierung der Wandelschuldverschreibung erfolgt durch den Treugeber.

5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land

Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, 4020 Linz, Landstraße 38. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Alpen-Adria-Platz 1; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, 3100 St. Pölten, Neugebäudeplatz 1; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, 5020 Salzburg, Residenzplatz 7; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, 8010 Graz, Radetzkystrasse 15-17; HYPO TIROL BANK AG, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8 und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, 6900 Bregenz, Hypo-Passage 1.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum nicht abgedeckten Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrages der Übernahme-provision und der Platzierungsprovision

Eine Platzierungsgarantie oder Übernahme der Wandelschuldverschreibungen erfolgt nicht.

5.4.4 Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird

Trifft nicht zu.

6. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Siehe Prospekt I, Seite 105

6.2. Bereits Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Siehe Prospekt I, Seite 105f

6.3. Name und Anschrift der Institute, die aufgrund einer bindenden Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, um Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung stellen, und Beschreibung der Hauptbedingungen der Zusage

Siehe Prospekt I, Seite 106

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1. An der Emission beteiligte Berater und Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben

Siehe Prospekt I, Seite 106

7.2. Angabe weiterer Informationen in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts

Siehe Prospekt I, Seite 106f

7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und - falls vorhanden - das wesentliche Interesse am Emittenten von Personen, die als Sachverständiger handeln und deren Erklärung oder Bericht in die Wertpapierbeschreibung aufgenommen wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.4. Bestätigung, dass Information, die von Seiten Dritter übernommen wurde, korrekt wiedergegeben wurde

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.5. Angabe der Ratings, die einem Emittenten oder seinen Schuldtiteln auf Anfrage des Emittenten oder in Zusammenarbeit mit dem Emittenten beim Ratingverfahren zugewiesen wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung der Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden

Siehe Prospekt I, Seite 107

7.6. Bekanntmachungen nach erfolgter Emission

Siehe Prospekt I, Seite 107

B. Partizipationsscheine

1. BESCHREIBUNG DER PARTIZIPATIONSSCHEINE

1.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der Anteile

Siehe Prospekt I, Seite 107

1.2. Rechtsvorschriften, denen zufolge die Anteile geschaffen wurden oder noch werden

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind. In letzterem Fall sind der Name und die Anschrift des die Buchungsunterlagen führenden Instituts zu nennen

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.4. Angabe der Währung der Emission.

Siehe Prospekt I, Seite 108

1.5. Beschreibung der Rechte — einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen — die an die zu Grunde liegenden Aktien gebunden sind, und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte:

Siehe Prospekt I, Seite 108f, wobei Abs (5) wie folgt lautet:

- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Zu den Wandlungsbedingungen wird auf Punkt 4.6. des Abschnitts A der Wertpapierbeschreibung verwiesen.

Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlichen. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG.

1.6. Im Falle von Neuemissionen Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Schaffung der Wertpapiere und/oder deren Emission bilden und Angabe des Emissionstermins

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.7. Angabe des Orts und des Zeitpunkts der erfolgten bzw. noch zu erfolgenden Zulassung der Papiere zum Handel

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.8. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.9. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.10. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Wandelbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat

Siehe Prospekt I, Seite 109

1.11. Auswirkungen der Ausübung des Rechts des Basistitels auf den Emittenten und eines möglichen Verwässerungseffekts für die Aktionäre

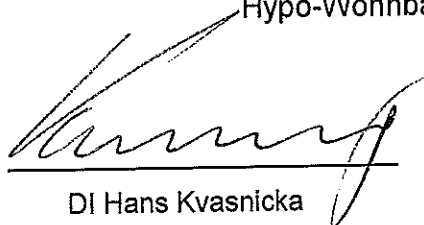
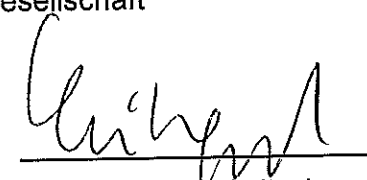
Siehe Prospekt I, Seite 109f

2. Wenn der Emittent des Basistitels ein Unternehmen ist, das derselben Gruppe angehört, so sind die für diesen Emittenten beizubringenden Angaben jene, die im Schema des Registrierungsformulars für Aktien gefordert werden

Siehe Prospekt I, Seite 110

**Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission
vom 29. April 2004**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für den Prospekt mit Ausnahme der Angaben in Kapitel „IV. Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt mit Ausnahme der in Kapitel „IV. Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

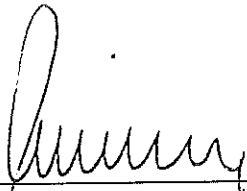
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	
als Emittentin	
	
DI Hans Kvasnicka (Vorstand)	Dr. Hannes Leitgeb (Vorstand)

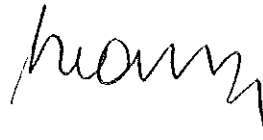
Wien, am 30.1.2009

Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

Der Treugeber mit seinem Sitz in Linz, Österreich, ist für die in diesem Prospekt in Kapitel „IV. Angaben zum Treugeber Oberösterreichische Landesbank AG“ enthaltenen Angaben verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im genannten Kapitel enthaltenen Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage der im genannten Kapitel enthaltenen Angaben wahrscheinlich verändern können.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
als Treugeber



Dr. Andreas Mitterlehner
(Vorstand)

Mag. Dr. Reinhard Krausbar
(Vorstand)

Linz, am 30.1.2009

**ANHANG 1: BEDINGUNGEN FÜR DIE 3,42% HYPO-WOHNBAU
WANDELSCHULDVERSCHREIBUNG 2009-2020/4
"OBERÖSTERREICH" FÜR AT0000A0CKC1**

§ 1

Form und Nennbetrag

Die Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch Emittentin genannt) legt ab dem 15. Jänner 2009 auf Inhaber lautende, nicht fundierte Wandelschuldverschreibungen mit Laufzeitende am 15. Jänner 2020 (ausschließlich) zur Zeichnung auf. Das Gesamtnominale beträgt bis zu EUR 3.000.000,-- (EUR drei Millionen) und zwar bis zu 30.000 Wandelschuldverschreibungen mit je EUR 100,-- Nominale, wobei sich die Emittentin die Möglichkeit einer Aufstockung des Emissionsvolumens in einem Umfang von bis zu Nominale EUR 50.000.000,00 (EUR fünfzig Millionen) vorbehält.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zur Gänze durch Sammelurkunden (§ 24 lit b Depotgesetz) vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wandelschuldverschreibungen besteht daher nicht. Die Sammelurkunden tragen die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt.

Die Emittentin ist berechtigt, die Stückelung der Wandelschuldverschreibungen bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen zu ändern.

§ 2

Kündigung

Eine Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber ist ausgeschlossen.

§ 3

Wandlungsrecht

- (1) Je Nominale EUR 1.000,-- Wandelschuldverschreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 14 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gemäß § 23 Abs. 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der Hypo-Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von rd. EUR 71,43 je Partizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab 15. Jänner jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt.
- (2) Das Wandlungsrecht kann erstmals mit Stichtag 14. Jänner 2011, danach zu jedem weiteren Kupontermin am 15. Jänner ausgeübt werden.
- (3) Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer als Zahlstelle gemäß § 6 definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.
- (4) Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die

Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der in § 6 dieser Bedingungen genannten Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind.

- (5) Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung.
- (6) Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

§ 4

Angaben über die zur Wandlung angebotenen Partizipationsscheine

- (1) Das Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der Hypo-Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften zurückgezahlt werden.
- (2) 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der Hypo-Wohnbaubank AG. Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Sie werden bei einer unten genannten Zahl- und Einreichstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt.
- (3) Hauptzahl- und Einreichstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten; Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (4) Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der Hypo-Wohnbaubank AG.
- (5) Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.
- (6) Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der Hypo-Wohnbaubank AG gemäß dem in § 4 Abs. 2 dargestellten Verhältnis gleichgestellt. Das Partizipationskapital darf im Fall der Liquidation der ausgehenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.
- (7) Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der Hypo-Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 112 AktG zu begehren.
- (8) Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.
- (9) Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert,

so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genußrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs. 4 AktG) ausgeschlossen werden.

- (10) Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipationsscheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.
- (11) Begibt die Hypo-Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. Abs. 10 gilt sinngemäß.
- (12) Die Hypo-Wohnbaubank AG wird alle Bekanntmachungen auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlichen.
- (13) Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG.

§ 5

Steuerliche Behandlung

- (1) Für die Wandelschuldverschreibungen sieht das "Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (in der derzeit geltenden Fassung) folgende steuerrechtliche Begünstigungen vor: Die Anschaffungskosten für den Ersterwerb der Wandelschuldverschreibungen sind im Rahmen des einheitlichen Höchstbetrages (§ 18 Abs. 3 Z 2 EStG 1988) als Sonderausgabe absetzbar, sofern die Wandelschuldverschreibungen für mindestens 10 Jahre bei einem inländischen Kreditinstitut hinterlegt werden und nicht zum Betriebsvermögen des Investors gehören. Nebenkosten oder Zinsen, die beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen anfallen, können nicht als Sonderausgaben abgezogen werden. Sind die Erträge aus den Wandelschuldverschreibungen Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 27 EStG 1988), so ist – für die Zeit der Hinterlegung dieser Wertpapiere bei einem inländischen Kreditinstitut – im Ausmaß von bis zu 4 % des Nennbetrages keine Kapitalertragsteuer (KESt) abzuziehen. Die Einkommensteuer gilt für die gesamten Kapitalerträge inklusive des KESt-freien Anteils als abgegolten (§ 97 EStG 1988).
- (2) Allfällige gesetzliche Änderungen, insbesondere der Steuergesetze, sind vorbehalten und gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

§ 6

Zahl- und Umtauschstelle

- (1) Hauptzahl- und Umtauschstelle ist die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz. Weitere Zahl- und Einreichstellen sind: HYPO - Bank Burgenland AG, Eisenstadt; Hypo Alpe-Adria-Bank AG, Klagenfurt; Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Salzburg; Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Graz; HYPO TIROL BANK AG, Innsbruck und die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG, Bregenz.
- (2) Die Gutschrift der Zinsen und Tilgungserlöse erfolgt durch die depotführenden Banken.
- (3) Eine Änderung der Zahl- und Umtauschstellen ist zulässig.

§ 7

Haftung

Aufgrund einer besonderen zivilrechtlichen Vereinbarung haftet für die Zahlungen des Zinsendienstes und des Kapitals dieser Wandelschuldverschreibungen die Oberösterreichische Landesbank AG, Linz, als Treugeber mit ihrem Vermögen, nicht jedoch die Hypo-Wohnbaubank AG. Die Treuhandschaft der Emittentin endet bei Wandlung in Partizipationsscheine. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt auf eigene Rechnung der Emittentin.

§ 8

Verjährung

Der Anspruch auf die Zinsen verjährt nach drei Jahren, der Anspruch auf das Kapital dreißig Jahre nach Eintritt der Fälligkeit.

§ 9

Mittelverwendung

Die Emittentin verpflichtet sich, folgende Auflagen des "Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus" (BGBl. 253/1993, idF BGBl. I Nr. 162/2001) einzuhalten. Der Emissionserlös muss zur Errichtung, zur Erhaltung oder nützlichen Verbesserung durch bautechnische Maßnahmen von Wohnungen mit einer Nutzfläche von höchstens 150 m² oder von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden zur Verfügung stehen und wird innerhalb von 3 Jahren zur Bedeckung der Kosten verwendet. Im Falle einer Vermietung dieser Wohnungen darf die Miete jenen Betrag nicht überschreiten, der für die Zuerkennung von Mitteln aus der Wohnbauförderung maßgebend ist.

§ 10

Börseeinführung

Ein Antrag auf Zulassung der Wandelschuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 11

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen über die Wandelschuldverschreibungen werden auf der Homepage der Hypo Wohnbaubank AG veröffentlicht. Zur Rechtswirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der erwähnten Homepage. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 12

Rechtsordnung, Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt österreichisches Recht. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen und Partizipationsscheinen gilt ausschließlich das für Wien sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Verbrauchergerichtsstände (insbesondere nach § 14 (1) Konsumentenschutzgesetz) bleiben unberührt.

§ 13

Ausgabekurs

Der Ausgabekurs der Wandelschuldverschreibung 2009-2020/4 „Oberösterreich“ wird zunächst mit 101,50% des Nominal festgelegt. Während der Angebotsfrist wird der Ausgabepreis laufend entsprechend der Marktzinsentwicklung angepasst werden, jedoch 110% nicht überschreiten.

§ 14

Laufzeit

Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibung beträgt 11 Jahre. Die Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2009 und endet vorbehaltlich einer Kündigung der Emittentin oder der Wandlung durch den Gläubiger mit Ablauf des 14. Jänner 2020.

§ 15

Verzinsung

Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibungen beginnt am 15. Jänner 2009. Die Verzinsung erfolgt monatlich – jeweils am 15. des Monats, wobei die erste Periode vom 15. Jänner 2009 bis einschließlich 14. Februar 2009 läuft. Der Nominalzinssatz vom 15. Jänner 2009 bis einschließlich 14. Jänner 2020 beträgt 3,42 % p.a. Die Zinsen werden am 15. eines jeden Monats („Kupontermin“), erstmals am 15. Februar 2009, ausbezahlt. Die Verzinsung der Wandelschuldverschreibung endet mit dem der Fälligkeit bzw. dem allfälligen Wandlungstermin vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, following unadjusted. Bankarbeitstag ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem alle betroffenen Bereiche des Bankzahlungssystems TARGET2 sowie, vorbehaltlich einer vorherigen Einstellung, des Bankzahlungssystems TARGET betriebsbereit sind und die Banken am Finanzplatz Wien geöffnet haben.

§ 16

Tilgung

Die Tilgung für die bis zum Ende der Laufzeit nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen erfolgt am 15. Jänner 2020 zum Nennwert.

§ 17

Zahlungen

- (1) Zahlungen erfolgen in Euro.
- (2) Sollte ein Rückzahlungstermin, Kupontermin oder sonstiger, sich im Zusammenhang mit den Wandelschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin auf einen Termin fallen, der kein Bankarbeitstag iSd § 14 ist, so hat der Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital und Zinsen.

§ 18

Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen, aus welchem Grund auch immer, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt.

Hypo-Wohnbaubank AG

Wien, im Jänner 2009